

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 3. Juni

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Hauptversammlung der bern. Lehrerkasse,

Mittwoch den 3. Mai 1876, Morgens 9 Uhr, im Kasino zu Bern.

(Fortsetzung.)

Von den eingelangten Gutachten haben gegenüber dem vorliegenden Statutenentwurf ablehnend geantwortet: Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Oberhasle und Murten; alle übrigen 14 Gutachten sind mehr oder weniger mit dem Entwurf einverstanden. Eine eigenthümliche Stellung nimmt Erlach ein. Dort wünschen sie ein Provisorium, eine Probirzeit mit dem Entwurf von einem Jahr. Geht's dann gut, nun so wollen sie den Entwurf annehmen, geht's nicht gut, so kehren wir wieder zu den bisherigen Statuten zurück. — Natürlich können wir hierauf nicht eintreten. Warum übrigens noch ein extra Provisorium beschließen, da wir ja immer im Provisorium leben, d. h. wir können jederzeit die bestehenden Statuten wieder abändern. Ich führe noch einige Ansichten der ablehnenden Gutachten an:

Oberhasle und Interlaken wollen die Pensionen hinauf- und die Unterhaltungsgelder herabsetzen, weil die Kasse für ältere und jüngere Mitglieder viel zu wenig leiste.

Frutigen ist mit „dieser Abfertigung“ der ältern Mitglieder nicht einverstanden. Ich gebe zu, es ist eine Art Abfertigung. Aber werden die jüngern nicht auch abgefertigt: sie erhalten Fr. 1000 und weiter nichts mehr.

Murten lehnt auch ab, doch ist dieser Beschluß dem Bezirksvorsteher herzlich leid und er hofft, die Hauptversammlung werde anders beschließen als die Bezirksversammlung Murten.

Fraubrunnen lehnt ohne weitere Begründung den ganzen Entwurf ab. Hingegen ist ein anderes Instrument aus dem Amte Fraubrunnen vorhanden, ein Zirkular, welches an die „Gleichgesinnten“ im Kanton versandt wurde und welches von 7 Lehrern von so verschiedenem Alter unterzeichnet ist, daß man sich wirklich fragen muß, wie es möglich sei, daß sie sich haben verständigen können. Es zählen nämlich die Unterzeichner folgende Jahre: 64, 51, 50, 49, 44, 32 und 24. In diesem Zirkular nun suchen die Sieben die Gründe ihrer Verwerfung des gegenwärtigen Entwurfes anzugeben. Am meisten scheint das Wort „Lebensversicherung“ zu stoßen. Darauf solle man ja nicht eingehen! Ich frage euch: Wollt ihr denn auf einen andern Boden gehen, als auf den der gegenwärtigen Wissenschaft! wollt ihr andere als mathematische Grundlagen! Wollt ihr denn nicht endlich ablassen von den schönen Hoffnungen, die bereits vor 20 Jahren in diesem Saale breitgetreten wurden, indem man euch vorgespiegelt hat: in 10 Jahren habt ihr eine halbe und am Ende dieses Jahrhunderts eine ganze Million! — Statt dessen sind nun die Pensionen von Fr. 80 auf Fr. 40

herabgesunken. Es dünkt mich, es sollte namentlich dem Schulmeister gut anstehen, einmal von diesen bloßen Hoffnungen abzustehen und auf mathematisch wissenschaftliche Grundlagen hinüberzugehen.

Das vorliegende Projekt ist folgendermaßen zu Stande gekommen: Vor zwei Jahren wurden von euch die Grundlagen berathen. Daraufhin habt ihr Abgeordnete gewählt, welche diese Grundlagen zusammenzustellen hatten. Vor einem Jahr wurde euch das Ganze zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt — ihr habt es angenommen. Nun erst arbeiteten eure Delegirten die Statuten aus und ein allgemein anerkannter schweizerischer Gelehrter hat das Projekt auf's Sorgfältigste geprüft und theilweise umgearbeitet — und das nennen die sieben Heiligen von Fraubrunnen ein „verfehltes Machwerk“! — Das ist stark! — Das Gespenst, das man schon so oft heraufbeschworen hat, wenn es sich um Annahme oder Verwerfung der Statuten handelte, dieses Gespenst — ich möchte sagen, so eine Art Religionsgefahr — hat man auch heute in Gestalt der Fuchs'schen Erben wieder hervorgerufen. Und Sie wissen doch, daß wir das Fuchs'sche Testament ganz besonders achten und weder bei dem frühern noch bei dem gegenwärtigen Entwurf eine „Zweckveränderung“ haben eintreten lassen. Die Regierung, welche die Statuten zu sanktioniren hat, würde übrigens schon dafür sorgen, daß so etwas nicht geschehen könnte. Das wissen sie selber ganz gut; aber gleichviel, das Gespenst muß hervor! Es schimmert fast etwas durch vom Geiste jenes anonymen Briefes, der schon vor 2 Jahren in diesem Saale gespuckt hat mit seinen Kraftandrücken. Erkennen Sie den Styl nicht wieder: „verfehltes Machwerk durch und durch“; „weit, weit größere Fehler“ zc.? — Dann kommt das Zirkular neuerdings auf den Unterschied zwischen Arm und Reich zu sprechen: der Armere und Schwächere soll besser berücksichtigt werden als der Reiche, — als könnten wir überhaupt diese schwierige soziale Frage durch unsere Statuten lösen! Sie haben heute beschlossen, die Pensionen auf Fr. 45 zu stellen; Sie geben also auch jedem gleichviel, ob Arm oder Reich. Oder wollen Sie vielleicht auf die außerordentlichen Unterstützungen unter den bisherigen Statuten anspielen? Sie haben heute aus dem Bericht der Verwaltung gehört, daß hiezu im letzten Jahre Fr. 280 verwendet wurden. Wir haben in den neuen Statuten dafür gesorgt, daß mindestens Fr. 700 nach dieser Seite hin verwendet werden können. — Das Aktenstück von Fraubrunnen redet von Fr. 60,000, auf welche Summe das Vermögen herabgesunken müsse. — Wo die Betreffenden diese Zahl hernehmen, weiß ich nicht, in dem Entwurf steht nichts Derartiges. Aber man muß es gerade so machen, wenn man die Furchtsamen, welche selber nicht rechnen, erschrecken will! Man muß nur von Dingen reden, welche Niemand versteht! — Das Zirkular sagt: Die Jüngern, welche rechnen, werden lieber unter den

bisherigen Statuten eintreten, denn für sie wird in nächster Zeit die Situation sich günstiger gestalten. Ich sage: ja, sie wird's aber nicht in nächster Zeit. Dieses Jahr ist der Jahrgang 1820 pensionsberechtigt geworden. Sie wissen, daß die Zahl der Berechtigten der künftigen Jahrgänge bedeutend wächst; sehen Sie sich die Jahrgänge 1823—26 an, dann werden Sie begreifen, daß in den nächsten Jahren die Pension stark sinken muß. Von da an mag sie eine Zeit lang auf dem gleichen Niveau von Fr. 35 bleiben, und dann wird die bessere Zeit kommen, wo wir einziehen können in das gelobte Land. Aber es wird uns auch gehen wie den Israeliten in der sinaitischen Halbinsel: wir müssen zuerst gewisse Serien aussterben lassen, bevor wir in dieses gelobte Land kommen, und bis dorthin treten die Jüngern nicht ein. Ich bedaure Niemand mehr während dieser Zeit als die III. Serie, welche bedeutende Einzahlungen gemacht hat, und welche nun jetzt die allerschlechteste Pension beziehen soll. Unbillig wäre es jedenfalls im höchsten Grade, wenn diese III. Serie nicht wenigstens auf Fr. 45 zu stehen käme. — Schließlich redet das Opus der Frau Brunner noch davon, es seien Leidenschaften im Spiel. Ich muß Ihnen bekennen, daß ich bei der ganzen Sache ziemlich kalt geblieben bin, bis mir dieses „Machwerk“, wie ich es heißen will — es verdient diesen Namen jedenfalls besser, als die neuen Statuten — in die Hände kam. Ich bekenne: da wurde ich ordentlich warm! — Schließlich möchte ich Ihnen empfehlen, einmal von diesem bis dahin betretenen Wege abzugehen und nicht noch in der letzten Stunde die ängstlichen Gemüther zu bearbeiten und zu beunruhigen, sonst blamieren wir uns. — Auf die verschiedenen Wünsche der 14 Bezirke trete ich erst später in der artikelweisen Verathung ein. Ich empfehle Ihnen die Annahme der vorliegenden Statuten. —

Nach entschuldigt den Bezirk Thun, dessen Nichtantwort jedenfalls nur ein Versehen sei. Thun habe mit einer einzigen, später mitzutheilenden Abänderung, in sehr zahlreich besuchter Versammlung, den Entwurf einstimmig angenommen.

Der Präsident setzt die Eintretensfrage in Diskussion. Stücki, in Jns, beantragt Nichteintreten.

Leuenberger in Jffwohl: Der größte Theil der Versammlung kennt meine Stimmung und wird es daher begreifen, wenn ich den Antrag auf Nichteintreten lebhaft unterstütze. Ich muß zum Voraus sagen, daß ich mit einer der Unterzeichner des angeführten Zirkulars bin und zwar der 64jährige; allein auch der 24jährige wird Euch im Verlaufe seine Ansicht äußern. Warum ich nicht eintreten will? Es widerstrebt das Projekt der ursprünglichen Absicht des Stifters. Wir haben bei Gründung unserer Kasse das Pensionsystem angenommen, dieses von Anfang an festgehalten, und heute soll es zu Grabe getragen werden. Etwa 200 Mitgliedern zu lieb soll der heutige Entwurf angenommen werden, die andern 700 will man unter der Zeit aussterben lassen. Es hat von jeher als Grundlage gegolten: Alle für Einen und Einer für Alle! — Das System der Gegenseitigkeit, und unter diesem System ist die Kasse gewachsen, so daß sie heute ein Vermögen besitzt von Fr. 400,000, trotzdem, daß die Kassamitglieder Fr. 225,000 mehr genossen haben, als sie einlegten. Viele Mitglieder haben zwar nichts bezogen, sie ruhen im Grabe; andere haben 2 bis 3 der ihnen beziehenden Theile erhalten, weil unser Herrgott ihnen ein langes Leben schenkte — Niemand mißgönnte ihnen dies, oder fand etwas Unbilliges darin, weil man eben nicht rechnete: Der hat so und so viel bezahlt und so und so viel bezogen! Heute ist es anders: heute will Niemand verlieren, Alles nur gewinnen. Vom Augenblick an, als man seine Einzahlungen ansrechnete und verlangte, daß man gleichviel oder noch mehr wieder zurück erhalten solle, von diesem Moment an ist das Zerwürfniß eingetreten. Die Kasse hat aufgehört zu blühen und ist humuntergemacht worden auf eine Weise, die Ihr Alle kennt. Die Opferfreudigkeit ist leider von den Mitgliedern gewichen, trotz-

dem unsere heutigen Zustände uns besser, als die frühern, Opfer zu bringen erlauben würden. Die jüngern Lehrer hat man vom Eintritt zurückgeschreckt, obgleich sie Aussicht hätten, die größten Pensionen zu erhalten; führt man die Kapitalversicherung ein, so sind sie um diese Hoffnung betrogen. Ich zweifle, ob unter den neuen Statuten viele junge Lehrer eintreten würden, trotz den Fr. 1000 Kapital. Ich hoffe, unser jüngeres Mitglied werde Euch auseinandersetzen, was Ihr zu erwarten habt. Es gibt viele Versicherungsanstalten welche noch mehr leisten, als unsere Miniatur-Kasse.

Warum will man diese Kapitalversicherung? warum will man ein zweites Institut mit dem bisherigen verbinden? Dadurch wird die Maschine zu komplizirt und zu kostbillig. Aber man beabsichtigt, das Vermögen der Lehrerkasse an sich zu ziehen und mit der Zeit die Pensionskasse in der Kapitalversicherungskasse aufgehen zu lassen. Hier muß ich noch berühren, daß, wenn das Zirkular davon spricht, das Vermögen sinke auf Fr. 60,000 herab, dies gar nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern daß Hr. Weingart selbst vor 2 Jahren diese Berechnung gemacht hat. Noch ein Wort über die Kapitalversicherung überhaupt: Es freut vielleicht einen Lehrer oder eine Lehrers Wittve, auf einmal Fr. 1000 aus der Kasse zu erhalten; aber wie viele kommen in den Fall, diese Fr. 1000 in kürzester Zeit wieder ausgeben zu müssen, denn die Umstände nöthigen sie dazu; dann besitzen sie nichts mehr und haben auch nichts mehr zu erwarten, sie sind die Ärmsten der Armen. Für solche Fälle ist der Hilfsfond da, sagt man. Allein da sind die Betreffenden genöthigt, alle Jahre betteln zu gehen vor die Verwaltungskommission. Wenn auch die Pension klein, so ist sie doch hülfreicher, als ein einmaliges größeres Kapital, weil sie regelmäßig alle Jahre wiederkehrt. Mir leuchtet die Kapitalversicherung nicht ein.

Die Befürchtungen von Prozessen von Seite der Fuchs'schen Erben wollen wir nicht allzu sehr belächeln. Wenn Ihr sagt: wir werden die Prozesse gewinnen! so vergeßet nicht, daß schon viele und zwar gerechte Prozesse an irgend einem kleinen Formfehler verloren gegangen sind — die Prozesse sind eben rein vom Zufall abhängig. Fuchs hat sein Vermögen nicht hergegeben, daß daraus eine Lebensversicherungsgesellschaft errichtet werde, sondern damit alte Lehrer daraus pensionirt werden. Wollen wir nun Gefahr laufen, dieses Vermögen durch Prozesse wieder zu verlieren.

Die Krisis unserer Lehrerkasse ist groß und wird noch größer werden; sie hat bereits 8 Jahre gedauert, in 12 Jahren wird sie vorüber sein, die Pensionen werden wieder steigen und das Vertrauen wird zurückkehren. Eine Kasse, die jährlich 15—16,000 Fr. Kapitalzinsen zu vertheilen hat, steht doch, weiß Gott, nicht auf so schlechten Füßen! Warum also eine Aenderung vornehmen wollen? Ich wiederhole den Antrag auf Nicht-eintreten.

Strenn, in Wynigen. Mein Vorredner hat ein Klage-lied angestimmt, und ich muß auch klagen. Ich klage, daß unsere Kasse ein Defizit hat, das sich Jahr um Jahr vergrößert. Die Meinung von Leuenberger kann ich nicht theilen, daß die jüngern Lehrer die Kasse vor der Krisis hätten retten können durch ihren Eintritt, im Gegentheil, das Defizit wäre nur noch größer. Wenn ich zu Leuenberger gehe und leihe von ihm Fr. 1000, gebrauche $\frac{9}{10}$ davon für mich und lege $\frac{1}{10}$, Fr. 100, in die Sparkasse, um daraus in 18 Jahren meine Schuld an Leuenberger zurückzahlen, so geht das offenbar nicht. Wären nun viele junge Lehrer eingetreten, so hätte man $\frac{9}{10}$ ihrer Einlagen vertheilt und nur $\frac{1}{10}$ kapitalisirt, um sie dereinst daraus zu befriedigen. Dadurch wäre also die Krisis nur größer geworden; daher begrüße ich den neuen Entwurf. Da kann der Lehrer in seinen gesunden Tagen für seine Frau und Kinder ein kleines Kapital anlegen, welches die Wittve in den Stand setzt, die Kinder einen Beruf erlernen zu lassen und überhaupt die

Familie vor Mangel schützt. Erreicht aber ein Lehrer das 56. Altersjahr, wo er selbst die Kapitalsumme ausbezahlt erhält, so ist er im Stande, damit ein kleines Geschäft anzufangen, und seiner Familie ist wieder geholfen.

Leuenberger hat behauptet, andere Lebensversicherungsanstalten leisten mehr als unsere Kasse für die Zukunft verspreche. Dies veranlaßte mich, die Tarife jener andern Anstalten mit dem unsern zu vergleichen. Ich fand, unsere Kasse sei die billigste von allen andern, weil sie keine Agenten- und andere Gebühren und Befoldungen zu entrichten hat. Ein 16-Jähriger zahlt für Fr. 1000 in der Lehrerkasse Fr. 19, in den andern Anstalten Fr. 24; ein 20-Jähriger zahlt in der Lehrerkasse Fr. 23, in den Lebensversicherungsanstalten Fr. 28; ein 30-Jähriger bei uns Fr. 35, in Zürich Fr. 40; ein 35-Jähriger bei uns Fr. 47, in Zürich Fr. 51; ein 45-Jähriger bei uns Fr. 99, in Zürich Fr. 111 u. —

Ich wünsche daher zur Ehre der Lehrerschaft, es möchte dieses Projekt heute angenommen werden; es bietet jeder Serie etwas, das ihm den Vorzug vor den alten Statuten sichert. Wenn auch die III. Serie verhältnißmäßig am schlimmsten wegfommt, weil sie sämtliche Zinsen verliert, so hat sie dafür wieder den Vortheil, sie kann zwischen der Kapital- und der Pensionsversicherung auswählen, dem Einen wird diese, dem Andern die andere Versicherungsart lieber und angenehmer sein. — (Schluß folgt.)

Zur Lehrmittelfrage.

Das Komite der schweiz. Lehrmittel-Vereinigung erließ jüngsthin an die Tit. kantonalen Erziehungsbehörden der deutschen Schweiz das nachfolgende Kreis Schreiben, das wir zur Orientirung über den gegenwärtigen Stand der Lehrmittelfrage vollständig mittheilen, mit dem Beifügen, daß wir die in Aussicht gestellten Lehrmittel für den elementaren Sprachunterricht lebhaft begrüßen und von ihnen eine sehr wesentliche Förderung des wichtigen Unterrichtes erwarten. Das Schreiben heißt:

Tit.!

Das Komite, welches seiner Zeit von der Delegirtenkonferenz schweiz. Erziehungsdirektionen in Sachen der Lehrmittelvereinigung niedergesetzt worden ist, hat in seiner letzten Sitzung vom 18. Dezember 1875 auch die Frage der Erstellung gemeinsamer individueller Lehrmittel in Berathung gezogen. Bei den vielfachen Modifikationen, welche die Volksschule in den verschiedenen Kantonen aufweist, bietet die Lösung dieser Frage ganz besondere Schwierigkeiten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Zahl der Schuljahre, der jährlichen Schulwochen und der wöchentlichen Schulstunden in den verschiedenen Kantonen so wesentlich verschieden ist, erscheint die Einführung einheitlicher individueller Lehrmittel für sämtliche Stufen und Fächer der Volksschule als unthunlich und unmöglich. Dagegen halten wir auch unter den jetzigen Verhältnissen Zweierlei nicht nur für möglich, sondern im Interesse einer gleichmäßigen Hebung unserer Schule für geboten. Die Verschiedenheiten in Bezug auf die äußern und innern Schulverhältnisse sind am geringsten bei der eigentlichen Elementarschule, welche die drei ersten Jahreskurse umfaßt. Hier wäre die Einführung einheitlicher Lehrmittel namentlich für das wichtige Fach des Sprachunterrichts ein vorzügliches Mittel zur Erzielung möglichster Uebereinstimmung auch in den Leistungen. Bei den nachfolgenden Schulstufen gehen die Organisation und die dadurch bedingten Anforderungen so weit auseinander, daß einstweilen von einheitlichen individuellen Lehrmitteln abgesehen werden muß. Das Einzige, was in dieser Hinsicht geschehen kann, liegt in der Vereinigung derjenigen Kantone, deren Schulverhältnisse eine annähernde Uebereinstimmung zeigen, und es ist zu wünschen,

daß solche Vereinigungen durch die Initiative der betreffenden Kantone auch thatsächlich zu Stande kommen. Wir haben es daher nicht als unsere Aufgabe erachtet, die Lösung der letztern Frage an die Hand zu nehmen; die Erstellung einheitlicher individueller Lehrmittel für die Elementarschule ist dagegen in dem Auftrage inbegriffen, den Ihre Delegirtenkonferenz uns seiner Zeit ertheilt hat.

In Ausführung dieses Auftrags haben wir beschlossen, ein neues individuelles Lehrmittel für den Sprachunterricht in den deutsch-schweizerischen Kantonen ausarbeiten zu lassen und Ihnen dasselbe zur Verfügung zu stellen. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß das Beste, was gegenwärtig in unsern Schulen vorhanden, zur Grundlage genommen und unter sorgfältiger Prüfung und Verwerthung der neuern methodischen Fortschritte frei umgearbeitet und weiter entwickelt werden soll. Unstreitig hat sich unter den schweizerischen Schulmännern Thomas Scherr die größten Verdienste um die Hebung des elementaren Sprachunterrichts erworben; seine Lehrmittel sind in vielen Kantonen obligatorisch eingeführt und seit einer langen Reihe von Jahren mit bestem Erfolge benützt worden. Wenn wir auch zum Theil wesentliche Verbesserungen wünschen, so konnten wir doch nicht anstehen, Scherr's Schriften als Grundlage für unsere neue Arbeit zu erklären. Nachdem wir uns mit der Verlagsbuchhandlung Drell, Füßli & Comp. in Zürich verständigt, haben wir die Arbeit Hrn. Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee übertragen, der seit Jahren bemüht ist, Scherr's Elementarmethode theoretisch und praktisch weiter auszubilden.

Der Entwurf des ersten Hefes, den Schreibleseunterricht enthaltend, ist uns bereits zur Prüfung übermittelt worden. Derselbe wird noch vor den Sommerferien im Druck erscheinen, so daß das Büchlein nach Durchführung der nothwendigen Vorübungen schon beim Unterricht der 1876 neu eintretenden Schüler versuchsweise benutzt werden kann. Bei Veranstaltung einer zweiten Auflage werden die inzwischen zu machenden Erfahrungen auf's Gewissenhafteste berücksichtigt werden. Ueber die Grundsätze, welche den Verfasser bei Ausarbeitung dieses Hefes geleitet, spricht sich derselbe in seiner Abhandlung über „die Normalwörtermethode“ ausführlich aus. Wir erlauben uns, ein Exemplar dieser Brochüre unserem Cirkular beizulegen und fügen mit Autorisation der Verlagsbuchhandlung bei, daß dieselbe für Ihre sämtlichen Elementarlehrer Freixemplare in Bereitschaft hält, sobald Sie ihr den Umfang des Bedarfs durch Ihre Kanzlei wollen melden lassen.

Die beiden folgenden Hefte, für das zweite und dritte Schuljahr bestimmt, werden auf Ostern 1877 erscheinen. Jedes derselben enthält einen beschreibenden und einen erzählenden Theil, welche sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, um die Verstandes- und Gemüthsbildung gleichmäßig zu fördern. Die Anordnung des Stoffes folgt dem methodischen Gang des Sprachunterrichts. Was durch die Sprechübungen gewonnen werden soll, bietet das Lehrmittel als Stoff zu den nachfolgenden Lese- und Schreibübungen. Ueber die Grundsätze hinsichtlich der Auswahl und Behandlungsweise des Lehrstoffes hat sich der Verfasser in seiner Schrift „Der Sprachunterricht in der Elementarschule“ einläßlich verbreitet; wir glauben uns daher auf diese weit verbreitete Schrift berufen und an dieser Stelle von der Entwicklung jener Grundsätze Umgang nehmen zu dürfen. Ihre allfälligen besondern Wünsche, mögen sie sich auf den Inhalt oder die Ausstattung der beiden Hefte beziehen, wollen Sie gefälligst dem Verfasser bis Ende Juni l. J. zur Kenntniß bringen. Wir werden indeß auch später, bei Veranstaltung einer zweiten Auflage, den aus der Erfahrung hervorgehenden Wünschen unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß Sie, Tit., unsern Bestrebungen Ihre wohlwollende Unterstützung und

Förderung werden angebeihen lassen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. April 1876.

Für das Komite der Schweiz. Lehrmittelvereinigung:

Sieber, Regierungsrath in Zürich.

Ritschard, Regierungsrath in Bern.

Seifert, a. Regierungsrath in St. Gallen.

Im Anschluß an dieses Cirkular theilen wir noch mit, daß genannte Abhandlung über die „Normalwörtermethode“ von Hrn. Rüegg nebst den in diesem Blatte Nr. 12—15 erschienenen Darlegungen noch einige weitere Ausführungen enthält, namentlich bezüglich der Behandlungsweise des angekündigten Büchleins. Es sind dies folgende Andeutungen:

Die erste Uebung unseres Büchleins enthält neben der Abbildung eines Eis folgenden Stoff in kleinen Schreibbuchstaben, aber in großer Ausführung: ei, i, e; ein ei, n; mein ei, m; in, im, nein.

Die Behandlungsweise hat nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) Der Lehrer weist auf die erste Abbildung im Sprachbüchlein hin (er mag auch wohl den wirklichen Gegenstand vorzeigen) und beginnt eine kurze Unterhaltung über das Ei. Nun folgt die Betrachtung des Wortes „ei“, das sie von den Vorübungen her bereits kennen; es wird vor- und nachgesprochen, in seine beiden ursprünglichen Laute zerlegt, worauf diese wieder sofort zum Ganzen verbunden werden. Nun sollen die Kinder das Wort „ei“ auch schreiben lernen. Es wird ihnen gesagt, daß das schriftliche Zeichen eines Lautes ein Buchstabe sei, und die Kinder finden, daß sie zwei Buchstaben müssen schreiben lernen: e und i. Der Lehrer bemerkt, daß i etwas leichter zu schreiben sei, weßwegen sie damit den Anfang machen wollen. Da die Kinder die Formelemente schon kennen, aus denen der Buchstabe i besteht, so wird derselbe wie bei der gewöhnlichen Schreiblesemethode schreibend und lesend eingeübt, ebenso nachher der Buchstabe e, worauf nun das Wort „ei“ bis zur Sicherheit und Geläufigkeit geschrieben und gelesen wird.

2) Bei einer spätern Lektion beginnt der Lehrer wieder mit einer Unterhaltung, deren Zweck darin liegt, die Kinder auf das einmalige oder mehrmalige Vorhandensein des Gegenstandes aufmerksam zu machen und sie zu der Antwort zu bringen, daß im Sprachbüchlein „ein ei“ abgebildet sei. Nun sollen sie „ein ei“ schreiben lernen. Die Kinder finden, daß hier zwei Wörter zu schreiben seien und daß sie wohl das zweite, nicht aber das erste schreiben können. Bei der Analyse des Wörtchens „ein“ sehen sie, daß sie nur noch den Buchstaben n zu lernen haben. Derselbe wird nun wie die frühern schreibend und lesend eingeübt und kann, wenn man es der vielfachen Uebung wegen als zweckmäßig erachtet, mit den bereits bekannten Buchstaben zu den Silben: in, ni, en, ne, muß aber mit ei zum Wörtchen „ein“ schreibend und lesend verbunden werden, worauf schließlich von den Schülern „ein ei“ vielfach geschrieben und gelesen wird.

3) Bei einer spätern Unterhaltung werden die Schüler passend dahin geleitet, daß sie sprechen mein ei, dein ei, sein ei u. s. f. Dann bemerkt ihnen der Lehrer, daß sie nun „mein ei“ auch wieder sollen schreiben lernen. Durch die Analyse kommen die Schüler darauf, daß auch hier nur ein neuer Buchstabe gelernt werden müsse: m. Derselbe wird wie die frühern eingeübt, zu Silben, dann zum Wörtchen „mein“ verbunden, endlich wird „mein ei“ wiederholt und bis zur nöthigen Fertigkeit geschrieben und gelesen.

4) Damit ist der Stoff der ersten Uebung verarbeitet. Dem Schreiben und Lesen folgt nun zum Abschluß das Lesen und Schreiben der Uebung des Sprachbüchleins, wobei insbesondere, aber nicht ausschließlich, die drei Uebungswörtchen

(in, im, nein) zu berücksichtigen und durch vielfaches Abschreiben: sicher anzuzeigen sind. Nach solcher Durcharbeitung sind die Schüler hinlänglich vorbereitet, daß der Unterricht nun zur zweiten Uebung des Büchleins übergehen kann, um dieselbe in ähnlicher Weise durchzuführen.

Schulnachrichten.

Bern. (Korresp.) Die Kreisynode Ronofingen hat in ihrer Versammlung den 27. Mai in Sachen der obligatorischen Frage beschlossen, es sollten drei Unterrichtspläne erstellt werden, einer für gemischte Schulen, einer für zweitheilige und einer für drei- und mehrtheilige Schulen. Ein besonderer Minimalplan sei nicht zu erstellen. Die Unterrichtspläne sollen dann aber nicht mit Stoff überladen werden, sondern durchführbar sein, der Plan für die gemischten Schulen enthalte dann die Minimalforderungen.

Waadt. In einem Referat über die letzte Großrathssession steht u. A. zu lesen:

Dem Erziehungsdepartement wurde Seitens der Kommission im Großen Rathe wohlverdientes Lob gespendet. Bekanntlich steht unser Primarunterricht gegenwärtig auf einer sehr befriedigenden Stufe. Den waadtländischen Rekruten wurde letztes Jahr die Ehre zu Theil, mit Bezug auf ihre Schulkennnisse auf gleiche Linie mit ihren Waffenbrüdern von Zürich und Baselstadt gestellt zu werden. Immerhin bestand die Kommission auf der Nothwendigkeit, so viel als möglich den Lehrplan zu vereinfachen und alles dasjenige daraus zu entfernen, was die Kinder nur ermüdet, ohne ihnen für das Leben nützlich zu sein, mit einem Wort, Alles, was nur für den Schein und die Parade da ist. Außerdem urgirte die Kommission die Nothwendigkeit, die Erlernung der deutschen Sprache, deren Kenntniß heutzutage unerläßlich geworden sei, etwas energischer zu betreiben.

Im Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch der englischen Sprache.

für Mittelschulen von

Prof. Dr. Hermann Behn-Eschenburg.

Dritte sorgfältig durchgesehene Auflage.

Preis Fr. 2. —

Französischer Handelscorrespondent.

von

Joh. Schulthess.

Neu bearbeitete dritte Auflage von **J. Fuhs**, Prof. in Frauenfeld.

Preis Fr. 3. —

Aussreibung

für die Stelle eines Lehrers der alten Sprachen, des Deutschen und der Geschichte nebst Rektorat an der Sekundarschule in Murten.

Besoldung: Fr. 3500.

Sich unter Einsendung der Zeugnisse anzumelden bis **30. Juni nächst-** hin bei der unterzeichneten Stelle.

Murten, 21. April 1876.

(669 J)

Stadtschreiberei.

Ein patentirter Primarlehrer kann sofort eine entsprechende Schulstelle, am liebsten eine Oberschule übernehmen. Anfragen vermittelt die Redaktion.

Lehrerinnen, welche ihre Ferien zu einem Aufenthalt in der französischen Schweiz benützen wollen, finden für einen mäßigen Preis Aufnahme bei Herrn und Frau **Jacot-Miéville** in Colombier, Kanton Neuenburg.

Solothurn.

Bierbrauerei Bargehi bei St. Niklaus.

15 Minuten vom Bahnhof entfernt, nächst der Einsiedelei.

2 prachtvolle Säle, ca. 400 Personen fassend. Empfiehlt sich den Lit. Hochzeits- und Reise-Gesellschaften, sowie den Lit. Schulen bestens. — Ebenfalls sind über die Sommersaison einige Zimmer nebst Pension zu haben.

(420 S.)

Joh. Bargehi, Bierbrauer.